



Berufsverband
der Pneumologen in Bayern e.V.
Bayern

Berufsverband der Pneumologen in Bayern e.V.,
Hainenbachstraße 25, 89522 Heidenheim

Berufsverband der Pneumologen in Bayern e.V.
Hainenbachstraße 25
89522 Heidenheim

Tel. 07321 94691 82 - Fax 07321 94691-40
E-Mail: info@bayern.pneumologenverband.de

BdP-Landesverbands Telegramm

Inhalt

Intro	Seite 1
Daten zu COPD	Seite 2
LuFu-Filter als Sachkosten?!	Seite 2
1. Fördergruppentreffen	Seite 3
Tabakentwöhnung im DMP !	Seite 3
Qualitätszirkel	Seite 3
Ansprechpartner im BdP Bayern	Seite 4
Termine 2018	Seite 4

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

mit der 2. Ausgabe des LV-Telegramms starten wir ins neue Jahr und haben wieder interessante Neuigkeiten für Sie.

Wir haben uns über die bisher ausschließlich positiven Rückmeldungen zu dem neuen Format sehr gefreut. Gerne können Sie uns auch mitteilen, was für Themen hier noch fehlen, was Sie bewegt oder wozu Sie gerne ergänzende Infos hätten.

Ich hoffe in einem der nächsten Telegramme auch Neues zur Allergologie (Sachkostenregelung für Testlösungen, neuer Allergievertrag in Bayern) und zu aktuellen Verhandlungen bezgl. Schlaflabor berichten zu können.

Bis bald beim DGP Kongress in Dresden,
mit herzlichen Grüßen aus München

Frank Powitz

Für den Vorstand des BdP Bayern

Daten zur COPD in der Zeitschrift „Atemwegs- und Lungenkrankheiten“

In einer der letzten Ausgaben der Zeitschrift „Atemwegs- und Lungenkrankheiten“ aus dem Dustri-Verlag wurden Daten zur COPD aus pneumologischen Praxen in Bayern veröffentlicht.

Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass sich diese Daten mit den Eigenschaften der COPD-Patienten decken, die Sie täglich in Ihren Praxen behandeln.

Die Orientierung an der Versorgungssituation von COPD-Patienten in Bayern ist insofern wichtig, als wir über die Industriestudien, vor allem über die Zulassungsstudien, allenfalls interpretierbare Informationen erhalten. Eigenschaften von COPD-Patienten aus Zulassungsstudien, aber auch aus Beobachtungsstudien anderer Bereiche, sind nicht übertragbar auf die Situation in unseren Praxen.

Die Studie zeigt auch, dass es möglich ist, den Datenschatz aus unseren Praxen zu heben. Wir haben ja eine Art Oberhoheit über das Thema Asthma, COPD, wahrscheinlich auch Schlafapnoesyndrom. Wir sollten einfach mehr aus diesen Daten machen und damit unsere Stellung und unsere Präsenz dokumentieren.

Ein Beispiel ist die aktuelle Studie.

Mit herzlichen Grüßen aus Nürnberg verbleibe ich für heute

Ihr Dieter Klopf

dieter.klopf@t-online.de

DOI 10.5414/ ATX 02242

LuFu-Filter als Sachkosten!?

Wie schon mehrfach berichtet, habe ich den Versuch gestartet auch in Bayern endlich zu einer Erstattung der LuFu-Filter zu kommen. In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg, läuft dies als Erstattung von Sachkosten.

Ich habe in der EDV jeweils zum pneumologischen Komplex Sachkosten in Höhe von 0,77 € eingetragen. Das wird dann automatisch jedes Mal, wenn ich den Komplex abrechne, an die KV mit der Quartalsabrechnung übertragen. Man bekommt dann mit dem Honorarbescheid eine Richtigstellung in der jedes Mal 0,77 € abgezogen werden. Dagegen habe ich Widerspruch erhoben, der natürlich umgehend abgelehnt wurde. Wegen eines solchen Ablehnungsbescheides habe ich dann beim Sozialgericht München Klage gegen die KV Bayerns erhoben. Dabei hat mich Herr Rechtsanwalt Ruhlmann (benjamin.ruhlmann@ruhlmann.legal.de) sehr kompetent und engagiert vertreten. In der Verhandlung hatten wir den Eindruck, dass der Richter uns im Prinzip gewogen war, sich aber nicht getraut hat, in der ersten Instanz ein Urteil gegen das System zu fällen.

Das ausführliche Urteil ist jetzt da und kann in unserem Blog (mattermost.de <https://mm-start.de/login>) eingesehen werden, ich schicke es jedem auch gerne persönlich zu. Unsere Klage wurde zwar abgelehnt, Berufung wurde aber zugelassen wegen grundlegender Bedeu-



tung. Die Berufungsbegründung ist in Arbeit.

Wer Lust hat, kann ja versuchen die Filter (Preis gemäß Rechnung bei mir 0,77€) als Sachkosten in der EDV beim Pneu Komplex zu hinterlegen. Bei Ablehnung der Bezahlung Widerspruch einlegen mit Bitte um Ruhenlassen bis zum Abschluss des Verfahrens. Dann muss man nichts bezahlen, hält sich aber die Möglichkeit der Bezahlung offen, falls ich vor dem Landessozialgericht erfolgreich sein sollte. Außerdem bauen wir einen bürokratischen Druck bei der KV und viel wichtiger bei den Krankenkassen auf. Es ist ja letztlich nicht die KV, die uns das uns zustehende Geld vorenthält. Es sind die Krankenkassen, die nicht gewillt sind, entsprechende Verträge abzuschließen. Bitte teilt uns Eure Erfahrungen mit!

Michael Weber

Foto: med info GmbH

Foto: med info GmbH (1); Josef Müllele (1) / fotolia.de

1. Fördergruppentreffen

Im Oktober haben sich die vier Fördergruppenmitglieder Pielmeier Medizintechnik, ResMed, PneumRx und Boehringer Ingelheim zusammen mit dem Vorstand des Berufsverbands der Pneumologen in Bayern e.V. zu ihrem 1. Fördergruppentreffen in Regensburg getroffen.

Nachdem alle Beteiligten ihre Erwartungen und Wünsche an das Treffen und an die weitere Zusammenarbeit mit der Fördergruppe geäußert hatten, wurden die Projekte vorgestellt, die in der kommenden Zeit zusammen umgesetzt werden sollen.

Der Berufsverband möchte gerne regelmäßige Landesverbandsnewsletter und – telegramme an seine Mitglieder versenden. Dadurch soll die Mitgliederkommunikation im Verband verbessert werden.

Außerdem wird die Gestaltung des neuen Verbands-Logos durch die Fördergruppe finanziert.

Das nächste Fördergruppentreffen wird wieder anlässlich der Herbsttagung, am 10. November 2018 in München stattfinden. Der Berufsverband der Pneumologen in Bayern e.V. bedankt sich ganz herzlich bei allen Fördergruppenmitgliedern und freut sich auf die zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit.



Tabakentwöhnung im DMP !

In Bayern konnten die Verhandlungen zur Tabakentwöhnung auch Dank der erfreulichen Unterstützung durch die KVB endlich erfolgreich abgeschlossen werden.

Erstmals, und in dieser Form auch bisher nur in Bayern und Thüringen, werden die Kosten für im DMP COPD eingeschriebene und geschulte Patienten nun annähernd in der vom Berufsverband vorgeschlagenen Größenordnung erstattet:

Die neue Abrechnungsnummer ist die 92712 für den Tabakentwöhnungskurs in Gruppen z.B. „Mein Nichtraucherprogramm“ des BdP, (alternativ „Rauchfrei Programm“ des IFT-Instituts München oder „Nichtraucher in 6 Wochen“ nach Prof. Batra).

Abgerechnet werden können max. 9x eine Gesprächseinheit von 60 min à 25€.

Die vorgeschlagene Gruppengröße liegt bei 6-12 Teilnehmern – also bis zu 9x die 92712.

Ergänzend kann für die (vorgesehene) Telefonberatung innerhalb des Kurses die Ziffer 92712A bis zu 2x abgerechnet werden (12,50€ /Telefonkontakt).

Außerdem Sachkosten/Patientenschulungsunterlagen: Ziffer 92712B (20€).

Damit liegt die maximale Vergütung bei 270€.

Hinzu kommen noch 25€ für die Abrechnung der vollständigen COPD-Schulung mit der neuen Ziffer 99055 (anzusetzen zusammen mit der Abrechnungsnummer der letzten COPD Schulung) – gilt übrigens auch für die Asthmaschulung!

Weitere Infos finden Sie auch auf der Homepage (www.bayern.pneumologenverband.de) im internen Bereich unter Themen.

Frank Powitz

Qualitätszirkel

Würzburg:

Ansprechpartner: Dr. Mathias Rolke
Mail: rolke-aschaffenburg@t-online.de

München:

Ansprechpartner: Dr. Frank Powitz
Mail: frank.powitz@gmail.com

Oberfranken:

Ansprechpartner: Dr. Johannes Rumpf
Mail: dr.j.rumpf@t-online.de

Bei Interesse melden Sie sich bei den Ansprechpartnern oder bei der Geschäftsstelle!

Ansprechpartner im BdP Bayern

Thema / AG	Ansprechpartner	e-mail
Schlafmedizin	Johannes Rumpf	dr.j.rumpf@t-online.de
GOÄ, EBM, Regresse, etc.	Michael Weber	weber.pneu@t-online.de
Nachwuchs	Annette Walch	annette.walch@googlemail.com
Allergologie	Frank Powitz	frank.powitz@gmail.com
Fort- und Weiterbildung	Martin Wohlleb	martin.wohlleb@gmail.com
Praxisabgabe	Günter Feil	feil.regensburg@t-online.de
Praxis-/Personalführung, Verträge	<i>nicht besetzt</i>	
Einkaufsaktionen	PneumoMed - Fr. Hauf	m.hauf@med-info-gmbh.de
Röntgen-WB	Carsten Helbig	Praxis_Helbig@mac.com
Winpneu	Johannes Rumpf	dr.j.rumpf@t-online.de



Berufsverband
der Pneumologen in Bayern e.V.
Bayern

Save The Date

Was? Herbsttagung
des Berufsverbands der Pneumologen in Bayern e.V.

Wann? 09.-11. November 2018 - München

Wo? Platzl Hotel
Sparkassenstraße 10, 80331 München

© 2017 Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG

Leider müssen wir den schon angekündigten Termin der Herbsttagung noch einmal verschieben, da gleichzeitig der ESMO Kongress in München stattfindet. Der Vorstand hat versucht, alle wichtigen Termine, wie Bayrischer Ärztetag, Oktoberfest und Herbstferien zu berücksich-

tigen, sodass wir nun die **Herbsttagung** auf das Wochenende vom **09. - 11. November 2018** gesetzt haben. Wir hoffen, mit diesem Wochenende nun einen Termin zu wählen, an dem wir auf viele Teilnehmer hoffen können.

Termine 2018			
59. DGP Kongress		14. – 17.03.2018	Dresden
Datenschutzveranstaltung des BdP Bayern		18.04. 2018	Nürnberg
11. Pneumologische Praxistage		25. – 26.05.2018	Berlin
77. Bayrischer Ärztetag		26. – 28.10.2018	Nürnberg
Herbsttagung BdP Bayern		09. – 11.11.2018	München

IMPRESSUM:

Herausgeber: Berufsverband der Pneumologen in Bayern e.V. (verantwortlich) | **Verlag:** med info GmbH, Hainenbachstr. 25, 89522 Heidenheim
Tel: 07321 94691-82 | Fax: 07321 94691-40 | E-Mail: info@bayern.pneumologenverband.de | Internet: www.bayern.pneumologenverband.de
Redaktion: Dr. F. Powitz, M. Horst, C. Scheible

Fördergruppenmitglieder des BdP Bayern

